

Einspruch der Bürgerinitiative Lebenswerter Haistergau
gegen das geplante Industrie- und Gewerbegebiet
bei Bad Wurzach-Zwings

Bürgerinitiative Lebenswerter Haistergau
Schweizergasse 1
88339 Bad Waldsee

Im Dezember 2008

Stadt Bad Wurzach
Mühltorstraße 3

88410 Bad Wurzach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bürkle!

Zunächst einmal bedanken wir uns für den sehr umfangreichen und interessanten Lesestoff in der Vorweihnachtszeit.

Im Gegensatz zu Ihnen fassen wir uns kurz, beschränken uns auf das Wesentliche und verzichten auf gebetsmühlenartige Wiederholungen langer Passagen. Fast entsteht der Eindruck, wir sollten von der Fülle der Unterlagen verwirrt und entmutigt werden.

Einleitung:

Wir haben nichts dagegen, dass Gewerbe- und Industriegebiete in Stadtnähe maßvoll je nach Bedarf erweitert werden. Aber wir wenden uns gegen eine finanziell und auch sonst katastrophale Landschaftszerstörung ohne konkreten Bedarf, d. h. ohne konkreten Ansiedlungswunsch einer Firma (persönliche Aussage Herr Bürgermeister Bürkle am 10.11.08, und auch in den Gutachten mehrmals betont). Wir befürchten, dass die beteiligten Kommunen durch ihre finanziellen Vorleistungen in die Verschuldungsfalle geraten und dann eventuell jeden, der jetzt noch als ausgeschlossen festgesetzt wird, wie z. B. Tankstellen, Speditionen, Metall verarbeitende Betriebe etc.... nehmen müssen, um die monetären Verluste zu minimieren. In diesem Sinne warnen wir auch vor einem sprichwörtlichen „zweiten Aulendorf“.

Wenn ein Arbeitsplatz mehr Werte zerstört, als er schafft, ist er nicht zu rechtfertigen, - und wir haben momentan Vollbeschäftigung, gerade hier in unserer besonders schönen Landschaft. Der Spruch „Wir können nicht von unserer schönen Landschaft leben“ ist somit widerlegt. (Im Übrigen wären die prognostizierten 600 Arbeitsplätze für 50 ha gedacht).

Begründung unseres Einspruchs:

1. Vermeidung ökonomischer Handlungszwänge – wie schon in der Einleitung dargelegt.
2. Landschaftsbild/Landschaftszerschneidung.

Vor ein paar Jahren sollte diese besonders schöne und einzigartige Landschaft als Landschaftsschutzgebiet eingetragen werden, was leider nicht vollzogen wurde.

Das Umweltministerium unterstützt leider nur noch interkommunale Gewerbegebiete und fördert damit in besonderem Maße den Flächenfraß, gegen den sich das Strategieprogramm zur Reduzierung des Flächenverbrauchs wenden will, und schafft so unerwünschte Kristallisationspunkte auf der grünen Wiese, die besonders lange Versorgungsleitungen, Abwasserdruckpumpleitungen und Ähnliches erfordern und somit besonders hohe Erschließungs- und Betriebskosten nach sich ziehen, statt die Gemeinden wie in Großbritannien gesetzlich dazu zu verpflichten, erst die bestehenden Gewerbe- und Industriebrachen neu zu besetzen. Bestrebungen auf empfehlender Basis gibt es auch bei uns: wir verweisen hier auf die Eckpunkte Aktionsbündnis und Öffentlichkeitskampagne „Flächengewinn in Baden-Württemberg“ des Ministeriums für Umwelt und Verkehr, die uns aus dem Herzen sprechen.

In diesem Zusammenhang verlangen wir, dass diese wunderbare Landschaft – wie damals beabsichtigt – als Landschaftsschutzgebiet unter Schutz gestellt wird. Wir befinden uns damit in völligem Einklang mit dem Landesentwicklungsplan 2002, desgleichen bei Punkt 3.

3. Erhalt wertvoller landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Es handelt sich hier um sehr gute ertragreiche Böden (siehe dazu die Stellungnahme des Bauernverbands), die zudem leicht zu bearbeiten sind und besondere Bedeutung für den Naturhaushalt haben. Laut LEP ist die Bodengüte dauerhaft zu bewahren, und Standorte, die eine landwirtschaftlich ökonomische und ökologisch effiziente Produktion ermöglichen, sollen als zentrale Produktionsgrundlage gesichert werden.

4. Wasserschutz.

Das geplante Vorhaben liegt im Wasserschutzgebiet Haidgauer Heide /Waldseerinne und gehört zu den großen genutzten Grundwasservorkommen in Oberschwaben, die laut LEP 2002 nachhaltig zu schützen und zu sichern sind. Es ist nicht einsehbar, weshalb der Regionalverband dieses Grundwasserschutzgebiet aufgrund neuerer hydrogeologischer Untersuchungen (Juni 1988!!) als überholt ansieht, obwohl die Wasserversorgung gleich mehrerer Gemeinden davon abhängt und der Klimawandel mit seinen Trockenperioden und dann schlagartig einsetzenden

heftigen Regenfällen gezeigt hat, dass die bestehenden Wasserschutzgebiete eher zu klein bemessen sind und vergrößert werden müssten, anstatt abgewertet zu werden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Trinkwasserchlorung in mehreren Gemeinden (Aichstetten, Aitrach, Bad Waldseer Teilorte, Baintd, Leutkirch, etc.), die wegen Bakterieneintrags in das Trinkwassernetz zum Teil länger als 1 Jahr durchgeführt werden musste. Qualitativ hochwertiges Trinkwasser ist Lebensmittel Nr. 1 und der Schutz desselben hat Vorrang vor konkurrierenden Raumnutzungen.

5. Naturschutz.

Es ist unverständlich, wie man überhaupt auf die Idee kommen kann, ein derartiges Vorhaben zwischen das Naturschutzgebiet Rohrsee, das als Vogelbrutstätte und Zugvogelrastplatz überregionale Bedeutung hat und auf das offen liegende Umland angewiesen ist, und das berühmte FFH-Gebiet Wurzacher Ried, das sogar das Europadiplom besitzt, wodurch entsprechend Gelder an die Stadt Bad Wurzach fließen, ansiedeln zu wollen, womit die Vernetzung dieser beiden einzigartigen FFH-Gebiete unwiederbringlich verhindert würde. Ganz zu schweigen von den Feldlerchenlebensräumen, die sich gerade auf weiten offenen Ackerflächen befinden, die vernichtet würden (immerhin gehört die Feldlerche zu den streng geschützten Arten und war vor nicht allzu langer Zeit Vogel des Jahres). Fragwürdig ist, ob die von den Gutachtern beschriebenen Lerchenfenster von einem Teil der 15 festgestellten Brutpaare angenommen werden, außerdem wären 5 bis 8 Brutplätze (bei gutem Bruterfolg auch weniger) kein adäquater Ersatz für die vorhandenen 15 Brutpaare dieser streng geschützten Tierart.

Die offen gelassene Kiesgrube im Untersuchungsgebiet, die im Flächennutzungsplan als Biotop eingetragen ist und auch ein solches darstellt, da hier mehrere streng geschützte Arten wie Zauneidechsen, Zwergbläulinge, andere Tag- und Nachtfalterarten vorkommen und geschützte Fledermäuse jagen, darf auf keinen Fall als Versickerungsbecken umgestaltet werden, sondern muss umgehend in der Landesbiotopkartierung erfasst werden. Auch die rutschenden Steilhänge der Kiesgrube, die den oben beschriebenen Tierarten als Lebensraum dienen, dürfen nicht verändert und mit Rundumweg u. Parkbänken ausgestattet werden.

Desgleichen darf die Versickerungsgrube Mausgrube auf keinen Fall „umgestaltet“ werden, bevor untersucht ist, ob sich in der Zwischenzeit schützenswerte Tiere und/oder Pflanzen angesiedelt haben.

Da Sie Herr Bürgermeister Bürkle, 1. Vorsitzender des Naturschutzzentrums in Bad Wurzach sind, möchten wir Sie dringend bitten, dies auch nach außen zu beweisen, und Ihr Herz mehr für den Naturschutz als für die Industrie schlagen zu lassen.

6. Lärm.

Die gesetzlichen Grenzwerte für Dorf- und Mischgebiete sind jetzt schon überschritten. Durch 25 % mehr Verkehr würde diese Belastung entsprechend weiter gesteigert. Der Gleisanschluss, laut Ihren persönlichen Ausführungen das Transportmittel der Zukunft, wird im Lärmgutachten völlig vernachlässigt. Lärm macht krank! Die volkswirtschaftlichen Kosten steigen ins Unermessliche und werden zur Zeit von jedem einzelnen getragen.

Wir Haistergauer wollen nicht zu einem Mennisweiler Nr. 2 gemacht werden! Wir bekommen auch keine Umfahrung versprochen, die uns vor Lärm schützen soll, und werden im Übrigen im Lärmgutachten überhaupt nicht berücksichtigt!

Das Lärmgutachten steckt voller Widersprüche, z. B. werden einerseits Schallschutzfenster für Büroräume gefordert, andererseits sei der Lärm nicht erheblich, gering, nicht wahrnehmbar und könne vernachlässigt werden. Geradezu menschenverachtend ist es, dass in Ortschaften die schon 3 dBA über dem gesetzlichen Grenzwert liegen, zusätzlicher Lärm nicht mehr wahrnehmbar sein soll! Wozu haben wir eigentlich gesetzliche Grenzwerte?

7. Verkehr.

Von wegen hervorragend verkehrlich angebunden! Unser Straßennetz ist momentan schon überbelastet und nicht für zusätzlichen Verkehr ausgebaut, wenn wir an Mennisweiler, die Roßberger Steige, die Richard-Wagner-Straße in Bad Waldsee, den Haidgauer Berg, die Straße durch den Haistergau mit der Engstelle in Osterhofen, den Unfallschwerpunkt Kreuzung Mennisweiler, ... denken. Der prognostizierte Verkehrsfluss nach Norden in Richtung Ulm würde wieder Mennisweiler und zusätzlich Haidgau, Hittisweiler, Haisterkirch, Hittelkofen und Osterhofen belasten, mit Lärm, Staub, Abgasen, Erschütterungen, Reifen- und Bremsbelagabrieb usw. ...

Das Leben wäre hier nicht mehr lebenswert! Vor allem, wenn die B 465 für den Schwerlastverkehr gesperrt und dafür der Haistergau geopfert, verlärmert und belastet würde! Das nehmen wir so nicht hin! Solange die seit Jahren versprochene Umfahrung von Mennisweiler und der B-30-Anschluss bei Hittisweiler, der mehrere regionale Verkehrsprobleme lösen würde, noch nicht einmal geplant, geschweige denn gebaut ist, kann von hervorragender verkehrlicher Anbindung des „OGI“ wahrlich keine Rede sein!

8. Wertverlust der Häuser und der Grundstücke.

Zusätzlich zu den gesundheitlichen Schäden und Belastungen, wie oben ausführlich dargestellt, kommt die Tatsache des Wertverlusts unserer Häuser bzw. Grundstücke bis hin zur Unverkäuflichkeit, so dass die Anlieger gezwungen wären, auszuharren,

anstatt wegzuziehen und woanders in Ruhe leben zu können (siehe Mennisweiler Anwohner).

9. Versiegelung zu 80 % - 90 % (80 %ige Überbauung).

Eine angemessene Entsiegelung an anderer Stelle in gleicher Flächengröße fehlt!

10. Lichtemissionen.

Nachtbeleuchtung stört die Fauna und ist wegen der Nähe zum FFH-Gebiet Rohrsee und der aufgelassenen Kiesgrube sowieso abzulehnen.

11. Frischluftaustausch.

Durch Schadstoffausstoß bei Bau, Betrieb und durch zusätzlichen Verkehr gelangen Emissionen durch Westwinddrift auch nach Bad Wurzach!

12. Geologische Besonderheit der glazialen Moränenlandschaft.

Auch die Kurstadt Bad Wurzach sollte ihren Kurgästen ein entsprechendes Umfeld für Naherholung bieten können, geologische Lehrpfade wie im Haistergau anlegen (siehe dazu die Homepage bi-haistergau.de) und damit ihre Bäderkultur fördern.

13. Flächenneutralität.

Die Rücknahme von Standort Brugg aus dem FNP ist als Ausgleich nicht akzeptabel, da Brugg dank seiner Altlasten und seiner Lage im Wasserschutzgebiet für Industrie- und Gewerbeansiedlung ungeeignet gewesen wäre. Folglich handelt es sich hier um eine Scheinrücknahme, ebenso wie die Bad Waldseer Fläche bei Reute (durch sumpfigen und nicht tragfähigen Untergrund ungeeignet), und das Schlupfenmösle bei Wolfegg (Waldgebiet) ... Gleichzeitig hat Bad Waldsee weitere 12,7 ha ausgewiesen. Diese Scheinrücknahmen grenzen für uns an Betrug! Aus diesem Grund fordern wir die Rücknahme der FNP-Änderung, die somit auf falschen Voraussetzungen beruhte.

14. Verstoß gegen das Grundstückverkehrsgesetz.

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen sind von der Stadt Bad Wurzach heimlich ohne öffentliche Ausschreibung vor Bebauungsplanaufstellung gekauft worden. Den ortsansässigen Landwirten wurde damit eine Erweiterungsmöglichkeit ihrer Betriebe (Sicherung ihrer Lebensgrundlage) genommen.

15. Widersprüchliche Zuordnung von GE und GI zu den entsprechenden Grautönen im Bebauungsplan.

16. Widersprüchliche Aussagen über Bedachungsmaterial im Bebauungsplan und Grünordnungsplan.

17. Wichtige Datumsangaben (wann Behördenbeteiligung ...) fehlen im Bebauungsplan.

18. Interkommunalität fragwürdig.

Das Abwasser soll aufwändig über Druckleitungen 3,5 km Richtung Bad Wurzach gepumpt werden, statt 300 m Richtung Mennisweiler Bad Waldsee. Daraus folgern wir, dass die Bezeichnung interkommunales Gewerbegebiet eine Mogelpackung ist, um die Genehmigungsfähigkeit und Förderungswürdigkeit herzustellen.

19. Mangelnde Sorgfalt.

z. B. im Grünordnungsplan: S. 47 (v. 57): „es sind keine Lerchenfenster anzulegen“

im Umweltbericht: S. 22 Wiederholung eines Abschnitts

S. 24 unvollständiger Satz Verb fehlt

im Umweltbericht Grundlagen S. 20 unvollständiger Satz Verb fehlt

von zahlreichen Schreibfehlern ganz zu schweigen ...

20. Fehlbeurteilung.

Bei Lärm, Verkehr und Lichtemission ... wird klein- und schöngeredet. Die so genannten Ausgleichsmaßnahmen sind nur Makulatur – ein derartiger Eingriff wäre überhaupt nicht ausgleichbar!

Zusammenfassung und Schluss:

Da in Bad Wurzach und allen umliegenden Gemeinden genügend Gewerbe- und Industrieflächen vorhanden sind, erheben wir Einspruch gegen den Flächenfraß "OGI". Als Park wollen wir so etwas auch nicht bezeichnen, da Parks Gedanken an Erholung, Ruhe und Frieden auslösen, was hier wohl nicht der Fall wäre. Was wollen wir unseren Kindern mit Blick auf die Bevölkerungsentwicklung vererben? Industriebrachen oder vielfältige Naturlandschaft?

Bei Ihrer Antwort bitten wir Sie zu berücksichtigen, dass wir hier ernsthafte Bürgerbedenken äußern, uns tief in die Materie eingearbeitet haben, unseren Lebensraum schützen wollen und damit eine klare und ehrliche Antwort verdient haben.

Bürgerinitiative Lebenswerter Haistergau
Der Vorstand

PS. Wir behalten uns vor, weitere Argumente nachzureichen.

Verteiler

Amtsblätter

Bauernverband

Benachbarte Bürgerinitiativen

Bildschirmzeitung *Der Wurzacher*

Bund der Steuerzahler

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Fernsehen

Gemeindeprüfungsanstalt

Landrat Widmaier persönlich

Naturschutzverbände

Obere Schussentalgruppe

Presse

Radio

Regionalverband

Regierungspräsidium

Stadt Bad Waldsee

Stadt Bergatreute

Stadt Wolfegg

Umweltministerium

Wirtschaftsministerium